

Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Betreuungsrecht

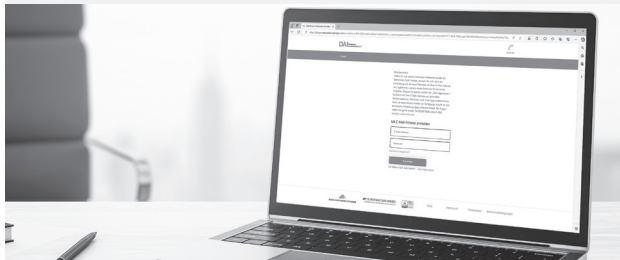
Live-Übertragung: 2. Februar 2027,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Nr.: **305,— €** (USt.-befreit) regulär
09268525

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Familienrecht**

Online-Vortrag LIVE

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Betreuungsrecht

Erwachsenenschutzrecht – Vollmachten,
Ehegattenvertretung, rechtliche Betreuung und
Zwangsmaßnahmen

2. Februar 2027
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Lars Mückner

Richter am Amtsgericht a. D.



Fachinstitut Familienrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Lars Mückner, Richter am Amtsgericht a.D.

Inhalt

Mit Eintritt der Volljährigkeit unterstellt das Gesetz Geschäftsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Testierfähigkeit, Ehefähigkeit, Erziehungsfähigkeit etc. Wenn durch Krankheit oder Behinderung die Fähigkeit zur Selbstfürsorge bedeutsam beeinträchtigt wird, besteht Anlass für ein Verfahren im Erwachsenenschutzrecht. Die Volljährigen-Vertretung kann für 6 Monate im Rahmen der Ehegattenvertretung sichergestellt werden oder langfristig durch Vollmachten. Bei fehlenden gewillkürten Vertretungsregeln und bei Zwangsmaßnahmen führt der Weg zum Betreuungsgericht.

Seit der Neufassung des materiellen und prozessualen Betreuungsrechts zum 01.01.2023 sind einige Gerichtsentscheidungen einer Überprüfung zugeführt worden.

Es gibt immer noch eine Vielzahl von rechtsschützenden verfahrensrechtlichen Vorschriften, welche in „schöner“ Regelmäßigkeit missachtet werden.

Die Veranstaltung befasst sich mit den Eckdaten des Betreuungsrechts und zeigt, orientiert am Gang des Verfahrens, in welchen Situationen die anwaltliche Begleitung des Verfahrens Gelegenheiten gibt, den Rechtsschutz zu verbessern.

Es werden Wege gezeigt, das gerichtliche Verfahren mit wenig Aufwand zu überprüfen und schon früh im Verfahren Einfluss zu nehmen, sei dies durch Beratung, forensisch als Prozessvertreter, als Verfahrenspfleger oder Verfahrensbeistand.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

1. Begrifflichkeiten
2. Internationale und örtliche Zuständigkeit
3. Betreuungsbedürfnis (Krankheit oder Behinderung)
4. Betreuungsbedarf
5. Vollmachten
6. Abgrenzung gegen sozialrechtliche Hilfen
Insbesondere: Vorrang von Unterstützung vor „entmündigender“ Betreuung
7. Ehegattenvertretungsrecht – Umfang und Grenzen
8. Aussetzung und Widerruf von Vollmachten
9. Änderung des Aufgabenkreises – Fristen, Folgen von Regelverstößen
10. Verfahrenspflegschaft – Aufgaben und Vergütung (Änderung 2026)
11. Prozessuale Vertretung
12. Zwangsmaßnahmen – neu: Ambulante Zwangsbehandlungen
13. Einwilligungsvorbehalt
14. Gerichtliche Aufsicht bei Wohnraumaufgabe
15. Gerichtliche Aufsicht in der Vermögensverwaltung
16. Gerichtliche Aufsicht bei Willenserklärungen



30. Jahresarbeitstagung Familienrecht 11. – 12.06.2027

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.15 Uhr
Köln oder Live-Online, Nr. 09256992

Leitung: Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, zertifizierte Mediatorin

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbandes.

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 30. Jahresarbeitstagung Familienrecht“